

Betrifft: GZ BMVIT-820.301/0024-IV/SCH2/2009 DVR:0000175

Ergänzendes Gutachten

Auftrag

Am 22. 2009 erging der Auftrag vom BMVIT den unterzeichneten Univ.Prof.Dr. Josef Troxler ein ergänzendes Gutachten zu veterinärmedizinischen Fragestellungen im Rahmen der UVP zur geplanten ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wiener Neustadt, zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie, im Abschnitt Hennersdorf – Münchendorf zu erstellen. Bestellung zum nichtamtlichen Sachverständigen vom 22.07. 2009,

Grundlage

Als Grundlage dienten die vom für die gegenständliche UVP beauftragten Büro Kordina ZT GmbH, Schottenfeldgasse 28/6, 1070 Wien, zur Verfügung gestellten Unterlagen, Lagepläne der betroffenen landwirtschaftlichen Stallgebäude, Schallausbreitungskarten sowie sämtliche im UVP-Verfahren erarbeiteten Dokumentationen zur Verfügung gestellt, einschließlich des Prüfbuches zur UVP, Stand Juni 2009.

Ebenfalls zur Verfügung stand die von der Bürgerinitiative „Münchendorf gegen den Ausbau der Pottendorfer Linie als Hochleistungsstrecke“ vom 20.6.2009 (Nr. 15.09) eingereichte Beschwerde bezüglich der Auswirkungen auf die Pferdehaltung (Punkt 8. wirtschaftliche Schäden) und die Beschwerde von Ing. Bernd und Ing. Karin Feichtinger vom 1.7.2009 (Nr. 09.01) bezüglich der Auswirkungen des Lärmes auf die Rinderhaltung. Das vorliegende Gutachten bezieht sich auf diese zwei Beschwerden in Bezug auf die Auswirkungen des zu erwartenden Lärmes auf die Tiere.

Nr. 15.09: Bürgerinitiative Münchendorf:

In Münchendorf befindet sich der Reitclub Windhof (Kategorisierung als Erholungsfunktion mit der Kurzbezeichnung „M-E2“ gem. Fachbericht Raumplanung, Einlage 18/01) in der Himberger Straße im näheren Untersuchungsraum der Pottendorfer Linie. Der angesprochene Reiterhof mitsamt den Stallungen befindet sich an der Himbergerstraße in einer Entfernung von mehr als 300m zu Trasse der Pottendorfer Linie.

Nr. 09.01: Ing. Bernd und Ing. Karin Feichtinger, Rinderstall

Department für Nutztiere und öffentliches Gesundheitswesen in der Veterinärmedizin
INSTITUT FÜR TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077-4900, F +43 1 25077-4990
josef.troxler@vetmeduni.ac.at, www.vetmeduni.ac.at

Die zur Bahn naheliegenden Gebäude befinden sich unmittelbar südlich der Sportplatzstraße in einer Entfernung von etwa 60 – 70 m zur Trasse der Pottendorfer Linie. Der große etwas zurückversetzte Stall gemäß Angaben als Offenfrontstall gebaut, wobei die offene Seite zur Bahnlinie gerichtet ist, hat eine Entfernung von ca 100m. Es werden Bio-Rinder gehalten.

In Bezug auf die möglichen Lärmbelastungen an den oben angeführten Standorten standen die die Lärmpegelkarten (dBA), dargestellt für den Tag (06.00 Uhr – 22.00 Uhr) und für die Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) zur Verfügung.

Gemäß Auftrag muss beurteilt werden, wie weit aus veterinärmedizinischer Sicht der aufkommende Lärm beim Ausbau der Bahnlinie die Tiere beeinträchtigen könnte.

Veterinärmedizinische Beurteilung

Das Hörvermögen von Rindern und Pferden ist dem des Menschen ähnlich, mit der Abweichung, dass diese Tierarten noch höhere Frequenzen als der Mensch wahrnehmen können (HEFFNER UND HEFFNER, 1992). Rinder haben das beste Hörvermögen bei etwa 8000 Hz, Pferde dagegen haben ein breites Spektrum guten Hörvermögens (1000 – 16 000 Hz), während das menschliche Hörvermögen am empfindlichsten zwischen 100 und 3000 Hz ist. Darüber hinaus können aber auch noch höhere oder tiefere Töne wahrgenommen werden (Tab. 1).

Tab. 1: Hörbereiche von Mensch, Pferde und Rind (HEFFNER, 1998)

	Untere Hörschwelle (Hz)	Obere Hörschwelle (Hz)
Mensch	31	17 600
Pferd	55	33 500
Rind	23	37 000

Es wird angenommen, dass Töne, die für den Menschen unangenehm sind auch bei Tieren unangenehm, schmerzhaft oder belastend sein können. Lautäußerungen spielen bei Tieren eine wichtige Funktion in der innerartlichen Kommunikation, in Lernprozessen (akustische Signale der Umwelt, Dressur) wie auch in der Wahrnehmung von möglichen Bedrohungen (Feinderkennung, Feinvermeidung).

Langandauernder Lärm stellt eine nachweisbare Stresssituation für die Tiere dar und plötzlich laut auftönender Lärm (> 110dB) kann sie erschrecken. Somit wirken Lärmbelastungen als Stressor, was negative Auswirkungen auf Gesundheit und Produktivität haben kann. Die Lärmbelastung ist nachweisbar an erhöhten Kortisolwerten, Herzfrequenzen oder an Unruhe. Diese Reaktionen wurden von mehreren Autoren in unterschiedlichem Ausmaß zwischen 70 und 97 dB nachgewiesen. KANITZ et al. (2005) zeigten, dass die Exposition von Lärm mit einem Pegel von 90 dB 4 Stunden Dauer täglich oder intermittierend Änderungen im neuroendokrinen Regulationssystem und in der Nebennierenrinde bewirkte, was darauf hindeutet, dass die Schweine einem

chronischen Stress ausgesetzt waren, welcher Wohlbefinden, Gesundheit und Leistung negativ beeinflussen kann. KOVALCIK et al. (1981) konnten bei einer Lärmbelastung bis 80 dB keinen Einfluss nachweisen, jedoch bei > 90 dB zeigten die Tiere Verhaltensänderungen und verminderte Futteraufnahme. TRNKA, 1977, fand keinen nachteiligen Einfluss auf die Milchproduktion bei einer Steigerung des Lärmpegels von 55 – 75 dB auf 85 – 100 dB. Auf das gleiche Ergebnis kamen auch Sambras und Hecker (1985), zugleich konnten sie auch zeigen, dass nach drei Tagen beim Einschalten der Lärmquelle (90 dB) die Tiere keine Reaktion mehr zeigten. Dass sich Tiere an Lärm gewöhnen (Habituation) ist sowohl Praxiserfahrung als auch in wissenschaftlichen Arbeiten nachgewiesen. So zeigen weidende Rinder entlang von Autobahnen kaum Reaktionen auf den Strassenverkehr oder auf vorbeifahrende Schnellzüge. Pferde beachten nach kurzer Zeit den Strassenlärm nicht mehr, während er für den Menschen noch störend wirkt. (Friend, 2004).

Beurteilung:

Aus den ausgeführten Untersuchungen wird ersichtlich dass bei den oben erwähnten Betrieben nicht mit einer Beeinträchtigung der Tiere zu rechnen ist, da die zu Grunde gelegten Schallpegel unter 65 dB(A) am Standort der Tierhaltungen liegen. Die Arbeiten, die eine Beeinträchtigungen nachweisen konnten, lagen über 80 dB. So legt auch die 1. Tierhaltungsverordnung zum Tierschutzgesetz in Österreich für Schweine eine Höchstgrenze der Lärmbelastung von 85 dB(A) fest. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass sich bei Tieren nach kurzer Zeit ein Habituationseffekt einstellt. Nicht völlig auszuschließen sind Schreckreaktionen auf Einzelereignisse, vor allem bei Pferden, die nicht habituiert sind. Die Entfernung des Pferdebetriebes von >300 zur geplanten Pottendorfer Linie schließen solche Ereignisse durch vorbeifahrende Züge eher aus.

Somit scheinen weitere Maßnahmen als wie sie schon für den Schutz der Bevölkerung getroffen werden für die Tiere nicht notwendig zu sein.

Wien, 30.10. 2009

O.Univ.Prof. Dr. Josef Troxler

Leitung Tierhaltung und Tierschutz